

**Vertrag über die Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot  
 „Pakt für den Ganztag“**

Ich/wir melde(n) die Aufnahme meiner/unserer Tochter bzw. meines/unseres Sohnes in das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Ganztag“ an der

**Uplandschule Willingen**

(Bezeichnung der Schule)

zum 01.08.2024

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Name und Vorname des Kindes   | Geburtsdatum             |
| Klasse  |                          |
| <b>Modul 1:</b> Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr<br>(40,-€) | <input type="checkbox"/> |
| <b>Modul 2:</b> Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr<br>(50,-€) | <input type="checkbox"/> |
| Name und Vorname der Mutter   | Geburtsdatum             |
| Name und Vorname des Vaters   | Geburtsdatum             |
| Anschrift des/der Erziehungsberechtigten  | Telefonnummer            |
| Bemerkungen:  |                          |

**Hinweise:**

Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des Pakts für den Ganztag kann der Träger des Angebots nach § 157 Abs. 2 Nr. 2, § 16 Abs. 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) Elternentgelte erheben.

Mit der Annahme des Antrages auf Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot durch den Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsteht ein **privatrechtlicher Vertrag** nach § 157 Abs. 2, § 16 Abs. 2 u. 3 HSchG in Verbindung mit den "Richtlinien über die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten an Grundschulen", von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n). Die Teilnahme an dem Bildungs- und Betreuungsangebot ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme.